

ATTRAKTIVE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN MIT BIS ZU 500 MITARBEITENDEN!

Profitieren Sie von einer vollständigen Kostenübernahme für Ihre Weiterbildungmaßnahmen! Wenn Sie eine Person qualifizieren möchten, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt, werden die gesamten Lehrgangskosten übernommen:

- Schwerbehinderung liegt vor
- kein Berufsabschluss vorhanden
- seit mindestens 4 Jahren in einer Tätigkeit beschäftigt, die nicht dem bestehenden Berufsabschluss entspricht
- über 45 Jahre alt

Nutzen Sie diese einmalige Chance, Ihre Mitarbeitenden gezielt zu fördern, Fachkräfte zu stärken und Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen!



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK.

- Förderung von bis zu 100 % der Weiterbildungskosten
- Zuschuss von bis zu 100 % zum Arbeitsentgelt während der Qualifizierung
- Individuelle Beratung und Förderantrag durch MEK
- Maßgeschneiderte Weiterbildungen – extern oder im Unternehmen



IHR KONTAKT:

Wir beraten Sie gerne unverbindlich und kostenfrei:

E-Mail: qualifizierung@bz-mek.de
Tel. 02151 78126 100

Jetzt Förderung sichern!

Kontaktieren Sie uns für eine kostenfreie Erstberatung.

1. Auflage: 09/2025



BESCHÄFTIGTEN-QUALIFIZIERUNG

Gefördert durch
das Qualifizierungschancengesetz (QCG)



MEK GMBH

Standort Krefeld
Kleinewefersstraße 1, Eingang 3
47803 Krefeld
info@bz-mek.de

Standort Düsseldorf/Neuss
VERWALTUNG
Eupener Straße 70
40549 Düsseldorf
duesseldorf@bz-mek.de

AUSBILDUNG
Gladbacher Straße 456
41460 Neuss

www.bz-mek.de

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG BEI DER MEK GMBH.

Seit 1972 sind wir in der Erwachsenenbildung tätig und als Bildungsträger nach AZAV zertifiziert. In unseren Bildungszentren in Krefeld sowie Düsseldorf/Neuss absolvieren jährlich rund 500 Teilnehmende Umschulungen, Qualifizierungen und Verbundausbildungen im gewerblich-technischen Bereich.

An unseren Standorten in Krefeld und Düsseldorf/Neuss bieten wir vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung in den Bereichen Metall, Elektro, CNC und CAD. Unser Angebot richtet sich an Unternehmen, Fachkräfte und alle, die beruflich weiterkommen möchten.

Unsere Angebote:

- vielfältige Weiterbildungen in gewerblich-technischen Fachbereichen
- modulare Qualifizierung in 4-Wochen-Einheiten – mit individuell erstelltem Kursplan
- individuell abgestimmte Bildungspläne in enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsunternehmen
- hochqualifiziertes Ausbildungspersonal mit langjähriger Praxiserfahrung

Wir wissen, worauf es in der modernen Arbeitswelt ankommt: Qualität, Zuverlässigkeit und Innovation. Deshalb setzen wir auf passgenaue Weiterbildungsangebote, die Ihre Mitarbeitenden gezielt fördern – und Ihr Unternehmen voranbringen.

FINANZIELLE FÖRDERUNGEN IM ZUGE DES QUALIFIZIERUNGSCHANGENGESETZES.

BIS ZU 100 % FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN.

Das Qualifizierungschangengesetz ermöglicht allen Arbeitnehmenden – unabhängig von Qualifikation, Lebensalter oder Betriebsgröße – den Zugang zu gezielter Weiterbildungsförderung. Besonders im Fokus stehen Beschäftigte in Berufen, die vom digitalen Wandel oder generellen Strukturveränderungen betroffen sind.

Das Ziel: dem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken.



BESCHÄFTIGTENQUALIFIZIERUNG AB 1. APRIL 2024 IM ÜBERBLICK.

| Betriebsgröße | Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III) | Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe | | | | NEU Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------------------|
| | Alle Betriebsgrößen | < 50 Beschäftigte | 50–499 Beschäftigte | Ab 500 Beschäftigte | Alle Betriebsgrößen | |
| Übernahme Lehrgangskosten | 100% | 100% (Soll) | 50 %* 100 % (Soll) Bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung | 25 %* | | Durch den Arbeitgeber |
| Übernahme Arbeitsentgeltleistung | Bis zu 100 % | 75 %* | 50 %* | 25 %* | | Keine Übernahme |
| Übernahme Arbeitsentgeltzuschuss | Keine Übernahme | Keine Übernahme | Keine Übernahme | Keine Übernahme | | 60/67 % |
| Zulassungserfordernis | Maßnahme und Träger | Maßnahme und Träger | Maßnahme und Träger | Maßnahme und Träger | | Nur Träger |
| Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen | Werden nicht übernommen | Werden übernommen | Werden übernommen | Werden übernommen | | Werden übernommen |

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Beschäftigte mit oder ohne Berufsabschluss
- Mitarbeitende in Engpassberufen
- Personen, deren Job durch den digitalen Wandel gefährdet ist

WIE LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB?

1. Kostenlose Bedarfsanalyse durch MEK
2. Individueller Weiterbildungsplan für Ihre Mitarbeitenden
3. Fördermittelbeantragung durch unsere Expert:innen
4. Durchführung der Weiterbildung

MEK-BILDUNGSZENTRUM – IHR PARTNER FÜR GEFÖRDerte WEITERBILDUNG

Wir begleiten Sie von der Idee bis zur Umsetzung:

- persönliche Beratung und Projektbegleitung
- Erfahrung mit KMU und Konzernen
- zertifizierter Bildungsträger mit breitem Kursangebot

